

FAÖ

Dienststelle: Innsbruck
Standort: Innsbruck
Bodenschätzung

Sachbearbeiter/in:

Bundesministerium für Finanzen
Finanzamt Österreich
Dienststelle für Sonderzuständigkeiten
CC Bodenschätzung
Ing. Oliver Oberressl

An die
Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde
Gemeindeamt Rinn
Dorfstrasse 6
6074 Rinn

+43 50 233 518836
Mobil - 0664/83 11 280
Innrain 32, 6020 Innsbruck, Österreich
oliver.oberressl@bmf.gv.at
bmf.gv.at

Betrifft: Verständigung über die Auflegung der Bodenschätzungsergebnisse zur allgemeinen

Einsichtnahme

Beilage: Öffentliche Bekanntmachung

Das Finanzamt Österreich teilt mit, dass die in den Jahren 2025
gemäß § 2 Bodenschätzungsgesetz (BoSchätzG) 1970 überprüften Bodenschätzungsergebnisse der
Katastralgemeinde(n)
KG 81013 Rinn

gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz 1970 in der Zeit vom 02.06.2026 bis 02.07.2026
unter dem Link <https://findok.bmf.gv.at/findok/bodenschaetzung>
zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.



Die zur Einsicht aufgelegten Schätzungsergebnisse sind ein gesonderter Feststellungs-
bescheid im Sinne des § 185 BAO. Die Bekanntgabe dieser Feststellung gilt mit Ablauf des letzten Tages der oben
genannten Frist als erfolgt (§ 11 Bodenschätzungsgesetz 1970). Danach beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist
gemäß § 245 Abs. 1 BAO.

**Es wird ersucht, die Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke der o.a. Katastralgemeinde(n)
hierüber zu informieren.**

**Zudem wird ersucht die „Öffentliche Bekanntmachung“ bis nach Ablauf der Beschwerdefrist im Gemeindeamt an
der Amtstafel anzuschlagen und das Datum des Aushanges und der Abnahme auf der „Öffentlichen
Bekanntmachung“ zu vermerken und abzuzeichnen.**

**Anschließend ersucht das Finanzamt um Rücksendung der „Öffentlichen Bekanntmachung“ z.H. des/der o.a.
Sachbearbeiters/in.**

Ort: Innsbruck

, am 21.05.2026